

Projekt Ultranet

Gesprächskreis zum nördlichen Konverter



8. Sitzung

Mittwoch, 20.06.2018, Hotel Fire & Ice, Neuss

Dokumentation

Dortmund, Juni 2018



Begrüßung

Programm

Thema
Begrüßung
Projekt-Update (Joëlle Bouillon/Oliver Cronau/Dr. Jörn Koch, Amprion GmbH) Fragen & Antworten, Diskussion
Organisatorische Absprachen <ul style="list-style-type: none">• Nächstes Treffen• Künftige Zusammensetzung des Gesprächskreises

Begrüßung

Neue Teilnehmer:
Neuss und Willich

Moderator Frank Fligge (IKU_Die Dialoggestalter) begrüßt die Anwesenden und verweist auf die neuen Mitglieder des Konverter-Gesprächskreises. Die bisherige Zusammensetzung wird mit der 8. Sitzung um Vertreter der Städte Neuss und Willich sowie um Vertreter der Bürgerinitiativen aus diesen Städten erweitert. Amprion orientiert sich damit am Runden Tisch des Landes NRW, der Anfang 2018 ebenfalls unter Beteiligung aller potenziell für einen Konverterstandort in Frage kommenden Gebietskörperschaften stattgefunden hat, die im Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur für das Erstellen der Bundesfachplanungsunterlagen gemäß § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vorgegeben sind.

Insbesondere für die neuen Teilnehmer skizziert Frank Fligge noch einmal Charakter und Spielregeln des Dialoges.

Kurze Historie zum
Gesprächskreis für
die neuen
Mitglieder

Bei dem „Gesprächskreis“ zum nördlichen Konverter des Projekts Ultra-net handele es sich um eine informelle Dialogrunde, zu der die im Untersuchungsraum liegenden Gebietskörperschaften sowie die Bürgerinitiativen eingeladen seien. Ziel sei nicht, ein gemeinsames Ergebnis im Sinne eines von allen Beteiligten akzeptierten Konverterstandortes zu erarbeiten. Die Entscheidungshoheit, für welchen Standort die Antragsunterlagen eingereicht werden, liege allein beim Vorhabenträger Amprion. Das Angebot des Gesprächskreises ziele vielmehr darauf ab, durch eine Regelkommunikation Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen und die Beteiligten in der Region aus erster Hand zu informieren sowie ein Forum zur Beantwortung von Fragen zu schaffen. In der Historie der Standortsuche habe zunächst Meerbusch-Osterath im Vordergrund gestanden, ehe sich Amprion auf die Kaarster Dreiecksfläche als bestmöglichen Standort fokussiert habe – stets unter dem Vorbehalt der regionalplanerischen Umwidmung der für den Kiesabbau vorgesehenen Fläche. Erste Alternative sei fortan eine Fläche auf Gebiet von Dormagen-Gohr und Rommerskirchen gewesen. Gohr/Rommerskirchen rückte im aktualisierten erweiterten Standort-

Aktueller Stand

gutachtens aus dem Juni 2017 in den Hintergrund. Meerbusch-Osterath gilt seither wieder als am zweitbesten geeigneter Standortbereich.

Da der Gesprächskreis seit dem Juni 2017 nicht mehr zusammengekommen war, weil man zunächst die Ergebnisse des vom Land NRW einberufenen Runden Tisches abwarten wollte, gehe es in der 8. Sitzung am 20. Juni primär darum, alle Anwesenden auf den aktuellen Stand zu bringen und viel Zeit und Raum für ihre Fragen vorzusehen.

Aktueller Stand

Was hat sich in der Zwischenzeit ereignet?

Oliver Cronau von Amprion wirft einen Blick zurück auf die Entwicklungen, durch die Meerbusch-Osterath wieder auf Platz 2 und 3 der Standortvarianten gerutscht war. Grund: Das selbst gesetzte und auch von allen Teilnehmenden am Gesprächskreis akzeptierte Kriterium des größtmöglichen Abstands zur Wohnbebauung war von der Politik und der BNetzA als rechtlich angreifbar bewertet worden.

Die Bundesnetzagentur hatte Amprion in der Zwischenzeit mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens (§ 7 NABEG) im Oktober 2017 damit beauftragt, die verbleibenden Standorte (Kaarst, Meerbusch-Osterath, Willich, Neuss) näher zu betrachten. Bis zum 15. September 2018 muss Amprion die Unterlagen nach § 8 NABEG für Ultranet einreichen und darin auch eine Standortaussage für den Konverter treffen. Die Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die Bundesnetzagentur werde danach voraussichtlich einige Wochen in Anspruch nehmen. Mit der Offenlage der Unterlagen sei noch in diesem Jahr zu rechnen. Bis zum Ende der Bundesfachplanung – ca. Mitte 2019 – könne Amprion die Dreiecksfläche in Kaarst optional immer noch offen halten, so entsprechende Signale von Regionalrat und Regionalplanungsbehörde zur Änderung der BSAB-Ausweisung kommen und ein entsprechendes Zieländerungsverfahren abgeschlossen sei.

Amprions
favorisierter
Standort immer
noch Dreiecksfläche
Kaarst

Im Rahmen des am 31.1.2018 stattgefundenen Runden Tisches des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen habe Amprion sein Gutachten vorgestellt und die Bewertung der potenziellen Standorte begründet. Dort sowie auf der dazugehörigen Bürgerveranstaltung am 20.2.2018 in Neuss habe die Regionalplanungsbehörde einen rechtlichen Weg aufgezeigt, wie die Kaarster Dreiecksfläche ermöglicht werden könnte. Der Vortrag ist unter „Regionalplanung“ auf der Seite der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht ([LINK](#)). Anstatt eine kleinteiligen Zieländerung speziell für die Kaarster Fläche, könnte der Regionalrat auch eine ganzheitliche Überprüfung des Konzeptes zur Rohstoffsicherung beschließen und von der Regionalplanungsbehörde erarbeiten lassen. Dafür sei ein Zeitbedarf von zwei Jahren erforderlich. Die Amprion-Präsentation für die Bürger-Infoveranstaltung zu den Ergebnissen des Runden Tisches ist unter [DIESEM LINK](#) einsehbar. Das aktualisierte Standortgutachten vom 28. Juni 2017 ist [HIER](#) einsehbar.

Am 15.3.2018 referierte Amprion zu dem Thema bei der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrats des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die Fragen der Regionalratsmitglieder hat Amprion umfassend beantwortet und erneut intensiv für den Kaarster Standort geworben. Die Protokolle der Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse sind unter [DIESEM LINK](#) einzusehen. Unter [DIESEM LINK](#) ist auch die Videoaufzeichnung der Planungsausschusssitzung des Regionalrates abrufbar.

Mit Blick auf die einzureichenden Bundesfachplanungsunterlagen bedeutet dies für Amprion: Die Kaarster Fläche ist nach aktuellem Stand planungsrechtlich nicht realisierbar, so dass dann Meerbusch-Osterath als zweitbesten Standort verfolgt werden müsse. Um dies abzuwenden, bräuhete Amprion ein klares politisches Signal, dass mit der Dreiecksfläche verbindlich zu rechnen sei. Aus Sicht der Bundesnetzagentur ist ein sogenannter Aufstellungsbeschluss zur rechtssicheren Weiterverfolgung dieses Standorts notwendig.

Fragen & Antworten

Überblick
Verfahrensablauf

Moderator Frank Fligge bittet um Erläuterung des Begriffs „§ 8-Unterlagen“ (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/_8.html).

Jörn Koch und Joëlle Bouillon von Amprion erklären das gestufte NABEG-Verfahren: Im ersten Schritt wird im Bundesfachplanungsverfahren auf der übergeordneten Raumordnungsebene ein grober Trassenkorridor (1.000 m Breite) gesucht, planerisch begründet und beantragt. Es geht hierbei nicht unmittelbar um den Standort des Konverters, sondern um die Festsetzung der Anschlussleitung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt (Umspannanlage Osterath) und dem Konverter. Nach mehrfacher Beteiligung der Öffentlichkeit (Möglichkeit der Stellungnahmen, Erörterungstermin), erstellt die Bundesnetzagentur den Bundesfachplanungsbeschluss. Im zweiten Schritt wird dann im Planfeststellungsverfahren der konkrete Leitungsverlauf geprüft. Die genannten Paragraphen des NABEG beschreiben die einzelnen Planungs- und Beteiligungsschritte und fungieren so gesehen als Meilensteine im Verfahren.

Herr Cronau fügt dazu an, dass die § 8-Unterlagen realisierbare Detailstandortestandorte für die verbleibenden Standortbereiche in den o.g. Kommunen enthalten müssten. Auch wenn sich die Diskussion zu Großteilen auf Meerbusch-Osterath und Kaarst beziehe, gelte diese Vorgabe für die Bundesfachplanungsunterlagen für alle fünf Standortbereiche.

Zusätzliche
Verzögerung ist
inakzeptabel

Herr Temburg vom Rhein-Kreis-Neuss fragt nach, wie sich Amprion gegenüber der Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens positioniert. Herr Cronau entgegnet, dass dies nach aktueller Einschätzung erst in der Planfeststellungsphase möglich sei, da das Planfeststellungsverfahren als sogenanntes Trägerverfahren für die Zielabweichung benötigt werde. Da mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nicht vor 2020 zu rechnen ist und zudem für diesen Weg das Einvernehmen mit

Fragen & Antworten

der Stadt Kaarst erforderlich sei, würde sich die Ungewissheit für alle Beteiligten in unzumutbarer Weise weiter verlängern.

Prof. Dr. Thiel von der Bürgerinitiative „Kein Konverter in Kaarst/Neuss“ betont, dass Staatssekretär Christoph Dammermann in einem öffentlich gewordenen Brief an den Landrat und Regionalratsvorsitzenden Petruschke keine Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Konverterstandort Position bezogen habe. Stattdessen sei es ihm vielmehr um einen zügigen Fortgang gegangen – unabhängig vom Ergebnis.

Herr Temburg fragt nach der Anzahl der Einwendungen während der Offenlegungen der Bundesfachplanungsunterlagen im Projekt Ultramet: Joëlle Bouillon gibt an, dass dieser Beteiligungsschritt bislang nur im Abschnitt A (Südhessen) abgeschlossen sei und es 60 bis 80 Stellungnahmen gegeben habe.

BI-Eindruck: Der Regionalrat entzieht sich der Entscheidung

Herr Giesen von der Bürgerinitiative „Contra Konverter in Gohr, Broich und Umgebung“ geht auf die letzte Regionalratssitzung ein. In deren Verlauf sei es ersichtlich gewesen, dass sich insbesondere die CDU-Fraktion einer klaren Position verweigere. Welche Chancen rechnet sich Amprion aus, dass doch noch Bewegung entsteht? Herr Cronau gibt zu, dass sich das sehr schwer einschätzen lasse. Auch wenn Gespräche geführt würden, seien bislang keinerlei Signale für eine neue Entscheidung sichtbar.

Prof. Dr. Thiel hakt nach, ob für die nächste Regionalratssitzung alle erforderlichen Unterlagen seitens Amprion eingereicht worden seien und der Fragenkatalog der Ratsmitglieder beantwortet worden sei. Herr Cronau bestätigt das. Herr Temburg erkundigt sich zum Zustand der zahlreichen Fachgutachten – inwieweit sind diese bereits fortgeschritten? Herr Cronau gibt an, dass der status quo für die Unterlageneinreichung im September ausreichen würde.

Amprion erfüllt alle gutachterlichen Anforderungen

Moderator Frank Fligge verweist auf die z.T. Amprion-kritische Medienberichterstattung. Dort lese man immer wieder, Amprion habe wichtige Fragen noch nicht ausreichend beantwortet und müsse dementsprechend nachliefern: Inwieweit stimmen diese Vorwürfe? Haben die Pro-

jektverantwortlichen in dieser Hinsicht ein reines Gewissen? Herr Cronau entgegnet, dass Amprion sein inzwischen viertes aktualisiertes Standortgutachten vorgelegt, geprüft und begründet habe. Ein beantworteter Fragenkatalog des Regionalrats finde sich zudem auf der Projekt-Homepage von Amprion.

Prof. Dr. Thiel fragt: Ist der örtliche Netzverknüpfungspunkt oder der Konverter der Zielort des Leitungsvorhabens Ultramet? Verbunden damit sei die Frage: Wenn seine Interpretation der Rechtslage zutreffe und der Konverter nicht zwingend am Netzverknüpfungspunkt liegen müsse – wie sei dann die Möglichkeit zu sehen, den Konverter über A-Nord mit Erdkabel zu erreichen und anzubinden?

Die Amprion-Vertreter erläutern, dass das Vorhaben Ultramet am Netzverknüpfungspunkt Osterath endet. Vom Konverter werden die Gleichstrom-Freileitung Ultramet sowie das Gleichstrom-Erdkabel A-Nord über einen Drehstrom-Anschluss mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath verbunden. Damit endet die Gleichstromtechnik zwar am Konverter, der den Gleichstrom in Drehstrom wandelt und über die Drehstrom-Anschlussleitung am Netzverknüpfungspunkt ins Drehstromnetz einspeist. Das bedeutet aber nicht, dass die Vorhaben als solches am Konverter enden. Endpunkt der Vorhaben A-Nord und Ultramet ist vielmehr der Netzverknüpfungspunkt Osterath. Die Drehstrom-Anschlussleitung ist Bestandteil des Vorhabens.

Sicht der BI
Meerbusch-Osterath

Herr Hövel von der Bürgerinitiative „Meerbusch - gegen Konverter“ greift diesen Aspekt ebenfalls auf. Der Konverterstandort ließe sich „wie an einer Perlenkette“ entlang der geplanten bzw. bestehenden Leitungen verschieben. Dennoch sei Meerbusch-Osterath nun die leidtragende Kommune. Herr Cronau gibt zu bedenken, dass die Ursache in der Neubewertung der Abwägungskriterien nicht bei Amprion liege. Der ursprüngliche Fokus auf die maximale Distanz zwischen dem Konverter und der nächstgelegenen Wohnbebauung habe sich als juristisch nicht sattelfest herausgestellt. Um dieses Kriterium dennoch „im Spiel“ zu halten, habe der Gutachter eine GIS-gestützte Sichtbarkeitsanalyse im Standortgutachten ergänzt – also geprüft, an welchem Standort der

Fragen & Antworten

Konverter von der örtlichen Wohnbebauung aus am ehesten sichtbar sei.

Rechtliche Frage:
NVP = Konverter-
standort?

Frau Danes von der Bürgerinitiative „Meerbusch - gegen Konverter“ fügt hinzu, dass bei Durchsicht der Gesetzesgrundlage nicht herauslesbar sei, inwieweit der Netzverknüpfungspunkt und der Konverterstandort als identisch erachtet werden müssten. Ihr gehe es dabei um keine technische, sondern um eine rein juristische Begründung der Standortwahl. Herr Koch beschreibt daraufhin die Lesart des Gesetzes aus Amprion-Sicht: Demnach ende die Gleichstromtechnik am Konverter. Das bedeute aber nicht, dass das Vorhaben als solches am Konverter ende, vielmehr sei der Netzverknüpfungspunkt der Endpunkt. Der Konverter wird durch eine Drehstromverbindung an den Netzverknüpfungspunkt angeschlossen, die zum Vorhaben gehört.

Garzweiler I als
vergeblich sondierte
Alternative

Frau Prof. Dr. Deckert wendet ein: Konverterstandorte in den nahegelegenen Braunkohletagebaugebieten seien von Amprion abgelehnt worden, da sich dadurch Mehrlängen beim Leitungsneubau ergeben würden. Dass eine derartig ideale Standortoption wegen einigen wenigen Kilometern Leitungsbau nicht weiterverfolgt werde, sei kaum nachvollziehbar. Herr Mertens von der Bürgerinitiative „Contra Konverter Rommerskirchen“ insistiert: RWE als Eigentümer der Abbauflächen habe das Ersuchen schlichtweg abgelehnt. Die Flächen stünden nicht zur Verfügung. Diese Entscheidung müsse akzeptiert werden. Das könne man nicht Amprion vorwerfen. Herr Cronau fügt hinzu, dass der vermeintliche Idealstandort im Braunkohlegebiet obendrein zu oberflächlich und stark vereinfacht diskutiert werde. Auch in der dortigen Region – bzw. in den Gebieten, durch die zur Anbindung neue Leitungen errichtet werden müssten – wohnten Menschen.

Prof. Dr. Thiel fragt diesbezüglich nach, ob rund um die Tagebauflächen nicht bereits Stromleitungen vorhanden seien, die sich stattdessen nutzen ließen. Herr Cronau erklärt, dass dies hinreichend geprüft sei und von einem mindestens 11 km langen Freileitungsneubau zwischen der Umspannanlage Gohrpunkt und dem Bereich Frimmersdorf auszu-

Fragen & Antworten

gehen sei. Herr Mertens führt erneut an, dass all diese Fragen bereits in zurückliegenden Sitzungen diskutiert worden seien und verweist auf die entsprechenden Protokolle. Die schon damals involvierten Bürgerinitiativen hätten die Option Tagebau intensiv sondiert.

Zur Beziehung
zwischen EnLAG 15
& Ultranet

Herr Westerlage geht auf die EnLAG-Leitung und deren Verhältnis zu Ultranet ein: Inwieweit würden hierbei verschiedene Leitungsprojekte auf gemeinsamen Masten kombiniert. Frau Bouillon erklärt, dass im angesprochenen Trassenband verschiedene Leitungen parallel verlaufen. Welche für die Gleichstromverbindung Ultranet genutzt wird, wird erst noch von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Herr Koch fügt an, dass die beiden Projekte EnLAG 15 und Ultranet planungsrechtlich nicht miteinander verknüpft seien. Herr Wagner von der Bürgerinitiative „Meerbusch - gegen Konverter“ merkt an, dass er den EnLAG-Ausbau als Voraussetzung für das Projekt Ultranet betrachte.

Frau Bouillon macht erneut deutlich, dass sowohl das EnLAG-Vorhaben als auch andere Leitungen für die Mitnutzung der Gleichstromverbindung technisch in Frage kommen. Die Umspannanlage Osterath als Netzverknüpfungspunkt sei auf jeden Fall der Anschlusspunkt für den Konverter von Ultranet.

Herr Hövels erkundigt sich was passiere, wenn sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern und Erdkabel möglich würden? Stünde dann im schlimmsten Fall ein unnötiger Konverter in NRW? Herr Koch erklärt: Sollte der Gesetzgeber Ultranet zum Erdkabelprojekt erklären, müsste die gesamte Strecke von Grund auf neu geplant werden. Dies sei aber nicht zu erwarten, da Ultranet bestehende Maste nutzen könne und auf einen Neubau oberirdisch wie unterirdisch verzichtet werden könne. Der Konverter in Osterath sei für die Gleichstromverbindung auf jeden Fall erforderlich.

Grundstückserwerb
in Osterath?

Herr Wagner fragt nach, ob bereits Grundstückserwerb durch Immobilienmakler in Osterath stattfinden würde. Frau Bouillon führt aus, dass Amprion bislang in Meerbusch-Osterath lediglich ein Grundstück erworben hat und dies gegenüber der Stadt auch transparent gemacht habe. Die Fläche reiche allerdings nicht aus, um einen Konverter darauf

Fragen & Antworten

zu errichten, so dass bei einer Realisierung in Osterath weiterer Flächenerwerb erforderlich würde und angegangen werde.

BI-Forderung an
Amprion: Schärfere
Pressearbeit

Frau Danes geht nochmals auf die öffentliche Korrespondenz von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ein und wünscht sich von Amprion eine deutlich schärfere und auch medienwirksamere Reaktion. Der Verlauf der medialen Berichterstattung spiegele die Verteilung von Bring- und Holschuld kaum wieder. Zudem seien aus der letzten Regionalrats-sitzung am 28.06. noch Forderungen nach nachzuliefernden Dokumenten an Amprion gerichtet. Sind diese Unterlagen bereits eingereicht? Herr Cronau gibt an, dass alle notwendigen Informationen und Gutachten dargelegt wurden. In puncto Pressearbeit erklärt Frau Bouillon, dass sie als zuständige Projektsprecherin regelmäßig Anfragen beantworte und auch Stellungnahmen abgebe. Letztlich würden die Medien aber selbst entscheiden, welche Amprion-Botschaften sie wiedergeben.

BI: Regionalrat spielt
„Schwarzer Peter“

Herr Giesen von der Bürgerinitiative „Contra Konverter in Gohr, Broich und Umgebung“ kritisiert das nach seiner Wahrnehmung laufende „Schwarze-Peter-Spiel“ des Regionalrats.

Herr Wagner stellt einige Nachfragen zur technischen Umsetzung wie der Spannungsebene der Gleichstromverbindung und dem Inbetriebnahmedatum: Frau Bouillon erklärt, dass Ultranet als 380-kV-Leitung geplant ist, da nur so die Mitführung auf den 380-kV-Wechselstrommasten als Hybridleitung möglich sei. Die Inbetriebnahme sei für 2023 geplant und an die Fertigstellung des Konverters gekoppelt. Herr Hövel fragt nach, inwieweit es beim südlichen Pendant in Philippsburg zu Verzögerung gekommen sei? Herr Cronau erklärt, dass die zuständige TransnetBW den Bau des Konverters auf dem Kernkraftwerksstandort in Philippsburg nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Technisch sei der Konverterbau dort durch den parallelen Kraftwerksabbau jedoch vergleichsweise komplizierter. Von Verzögerungen der Genehmigung in Philippsburg sei aktuell nichts bekannt.

Herr Hövel verweist auf den späteren Anschluss des Konverters an die A-Nord-Leitung: Wird es zum Zeitpunkt einer solchen Multistationen-

Fragen & Antworten

Inbetriebnahme erneut zum Probetrieb kommen? Frau Bouillon sichert zu, Informationen dazu im Protokoll nachzuliefern.

Nachtrag: Ein Probetrieb des Konverters zur Inbetriebnahme von Ultranet und A-Nord ist jeweils nicht vorgesehen. Die Pole gehen sukzessive in Betrieb.

Zeitdruck für
Ultranet durch
KKW-Abschaltung

Herr Mertens möchte wissen, inwieweit sich die geplante Deadline zur Abschaltung der Kernkraftwerke bis spätestens 2022 auf das Projekt Ultranet auswirkt. Frau Bouillon erklärt, dass insbesondere dieses Datum den Zeitrahmen des gesamten Netzausbaus bestimmt. Je später die geplanten Leitungen fertig würden, desto teurer werde es zum Beispiel durch notwendige „Redispatch-Kosten“ für die Stromkunden. Welche Kraftwerke wann genau vom Netz genommen werden, lässt sich unter [DIESEM LINK](#) einsehen.

Frau Danes bittet um eine Aussage zur geplanten Bauzeit der Konverteranlage. Herr Cronau nennt die Dauer von ca. drei Jahren. Siemens als beauftragter Dienstleister habe die Engineering-Phase der Anlage inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Aktuell würden bereits Komponenten gefertigt.

Möglichst frühe
Bereitstellung der
Bundesfachplanungs
unterlagen

Herr Westerlage fragt an, ab wann die Bundesfachplanungsunterlagen online zur Verfügung stehen? Frau Bouillon sichert zu, alle Dokumente zu veröffentlichen, sobald die Bundesnetzagentur nach ihrer Vollständigkeitsprüfung keine zusätzlichen Nacharbeiten mehr einfordert. Amprion sei sich darüber im Klaren, dass die Träger öffentlicher Belange möglichst früh Zugriff auf die Unterlagen bräuchten, um ihre Stellungnahmen vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Herr Küpper von der Gemeinde Rommerskirchen hakt nach, inwieweit die vom Regionalrat wiederholte Forderung nach einer Nachschärfung der Unterlagen nachvollziehbar sei. Herr Cronau macht deutlich, dass im Rahmen der §8-Unterlagen nochmals deutlich detaillierte Angaben gemacht würden. Sollte die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde diese prüfen und akzeptieren, so müsse dies ausreichen.

Organisatorische Absprachen

Amprion: Flexibel bei optischer Gestaltung und Begrünung

Herr Hövel bittet um Angaben zu den geplanten Sicherheitsmaßnahmen sowie der Bepflanzung sowohl des Konvertergeländes als auch der Ausgleichsflächen. Der Konverter werde auf Grundlage eines Landschaftspflegerischen Begleitplans eingegrünt. Die Sicherheit innerhalb der Anlage werde über Kameras gewährleistet. Frau Prof. Dr. Deckert führt den TenneT-Konverter in Dörpen als negatives Beispiel an. Herr Cronau versichert, dass Amprion in dieser Hinsicht flexibel und gesprächsbereit sei. Herr Giesen fügt an, dass der Dörpener Konverter angesichts der drei Kilometer Abstand zur Wohnbebauung ohne größere Widerstände der Bevölkerung gebaut werden konnte.

Amprion setzt sich weiter für den Standort Kaarst ein

Herr Cronau stellt fest, dass Amprion die Umsetzung am Standort Kaarst deutlich leichter eingeschätzt hatte, als es sich im Laufe der letzten Jahre herausgestellt habe. An der Präferenz dieses Standorts habe sich aber nichts geändert. Bis heute setze sich Amprion mit Nachdruck für die Kaarster Dreiecksfläche ein.

Organisatorische Absprachen

Der Gesprächskreis wird fortgeführt – jeder darf kommen

Amprion bietet an, den Gesprächskreis in seiner jetzigen Zusammensetzung auch in Zukunft fortzuführen. Terminlich bietet sich dazu der Zeitraum rund um die Abgabe der Antragsunterlagen am 15. September 2018 an. Es werden weiterhin alle bisher involvierten Gebietskörperschaften und Bürgerinitiativen eingeladen. Insofern bei den einzelnen Akteuren Interesse besteht, sei jeder herzlich willkommen. Moderator Frank Fligge dankt an dieser Stelle allen Anwesenden für ihre Teilnahme und die intensive Diskussion.

Dokumentation: Stefan Tophofen, IKU_Die Dialoggestalter

Anhang

Teilnehmerliste

Name	Institution/Organisation
Berning, Hans-Hermann	Bürgerinitiative „Contra Konverter in Gohr, Broich und Umgebung“
Böttner, Peter	Stadt Kaarst
Danes, Kirsten	Bürgerinitiative „Meerbusch - gegen Konverter“
Deckert, Prof. Dr. Martina	Bürgerinitiative „Kein Konverter in Kaarst/Neuss“
Frey, Dana	Stadt Meerbusch
Geib, Ingolf	BI, Neuss-Bauerbahn
Giesen, Walter	Bürgerinitiative „Contra Konverter in Gohr, Broich und Umgebung“
Grabski, Christian	BI, Neuss-Dirkes
Hövel, Ewald	Bürgerinitiative „Meerbusch - gegen Konverter“
Klose, Karl-Heinz	Bürgerinitiative „Contra Konverter Rommerskirchen“
Küpper, Gregor	Gemeinde Rommerskirchen
Küppers, Joachim	Stadt Neuss
Maurer, Edeltraut	BI, Neuss-Bauerbahn
Mertens, Peter	Bürgerinitiative „Contra Konverter Rommerskirchen“
Nicolaye, Andrea	BI, Neuss-Grefrath

Rasslenberg, André	Bürgerinitiative „Contra Konverter in Gohr, Broich und Umgebung“
Schleien, Volker	Bürgerinitiative „Contra Konverter Rommerskirchen“
Schmink, Sarah	Stadt Neuss
Temburg, Marcus	Rhein-Kreis Neuss
Thiel, Prof. Dr. Jochen	Bürgerinitiative „Kein Konverter in Kaarst/Neuss“
Wagner, Andreas	Bürgerinitiative „Meerbusch - gegen Konverter“
Westerlage, Heinrich	Stadt Meerbusch
Wienberg, Carsten	Stadt Dormagen

Bouillon, Joëlle	Amprion GmbH
Cronau, Oliver	Amprion GmbH
Koch, Jörn	Amprion GmbH
Fligge, Frank	IKU_Die Dialoggestalter
Tophofen, Stefan	IKU_Die Dialoggestalter

Weiterführende Hintergrundinformationen

Sachstandsbericht (Präsentation) Amprion Planungsausschuss des Regionalrats am 15.3.2018

Video der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrats am 15.3.2018

Beantworteter Fragenkatalog des Regionalrats Düsseldorf

[Präsentation Amprion Bürgerversammlung zum runden Tisch der Landesregierung am 20.2.2018](#)

[Amprion-Konverterbroschüre](#)

[Konverterstation im Rhein-Kreis Neuss: FAQ-Katalog](#)

[Aktualisiertes Standortgutachten vom 28. Juni 2017](#)

[Protokolle der Sitzungen 1 bis 7 des informellen Gesprächskreises](#)

[Termine für die Abschaltung der noch laufenden Kernkraftwerke](#)

Amprion hat die Ultranet-Homepage überarbeitet, so dass ggf. aus der Vergangenheit bekannte Amprion-Links nicht mehr gültig sind. Die Unterlagen und Informationen zum Konverter finden sich aber weiterhin online:

<https://ultranet.amprion.net/Technik/Konverterstandort/>

<https://ultranet.amprion.net/Mediathek/>